

Außenklimabereich für Hausgeflügel-Kleinhaltungen

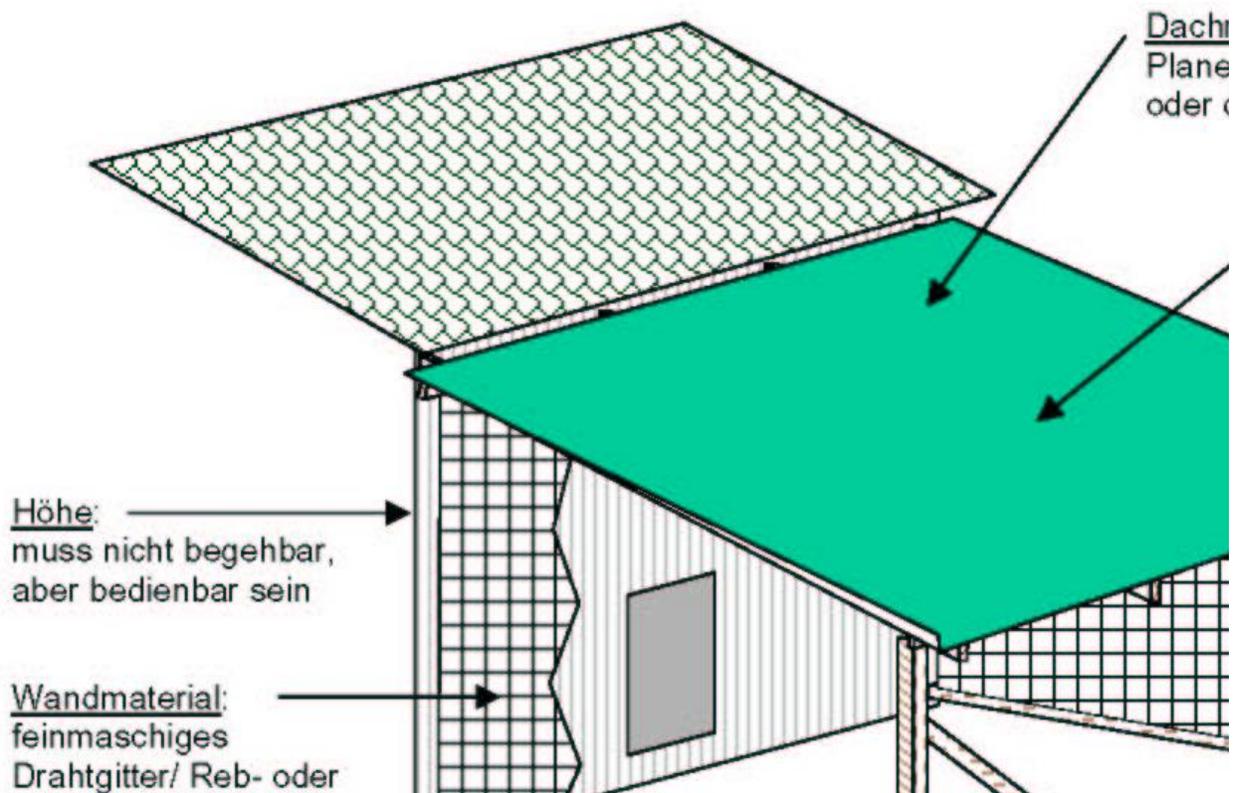
Wegen der Gefahr, dass die klassische Geflügelpest (Vogelgrippe) durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände eingeschleppt wird, kommt es zu vorübergehenden oder in bestimmten Gebieten (z. B. in einem Bereich innerhalb von 500m zum Bodensee) zu dauerhaften Verboten der Freilandhaltung von Geflügel.

Im Bereich der Kleinhaltungen des Hausgeflügels sind die Ställe oft klein und die Tiere sind freien Zugang zu einem Auslauf, einer Weide oder einem Teich gewöhnt. Eine länger dauernde Aufstallung in geschlossenen Räumen stellt für die Tiere eine gewisse Belastung dar.

Um diese etwas zu mindern, empfehlen wir, den Tieren einen Außenklimabereich, auch Wintergarten oder Voliere genannt, zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest muss ein solcher Außenbereich ein dichtes, überstehendes, gegen Einträge gesichertes Dach aufweisen, damit von oben kein Koteintrag durch Wildvögel möglich ist, sowie rundum Seitenbegrenzungen aufweisen, welche das Eindringen von Wildvögeln verhindern (z.B. Netze, Maschendraht). Im Weiteren muss das Futter für Wildvögel unerreichbar angeboten werden und das Geflügel darf nicht mit Wasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Die untenstehende Skizze mit Angaben zur Konstruktion und Materialwahl gibt eine Realisierungsmöglichkeit für einen solchen Außenbereich wieder.



Der Boden von Außenklimabereichen muss bei vorübergehender Nutzung nicht befestigt, sollte aber eingestreut werden. Geeignete Materialien sind z. B. Rindenschnitzel, Holzhäcksel oder Stroh. Für Hühner empfiehlt sich auch ein Becken mit Sand zum Staubbaden. Das Einstreuen oder die Verfütterung von frischem Gras ist zu unterlassen, da dadurch ein Übertragungsweg für das Grippevirus eröffnet wird.